

Faunistische Untersuchung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Freiflächen- PV Hellstraße“ in Wadersloh

Herford, im Juli 2023

Auftraggeber:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Anlass und Untersuchungsgebiet	2
2. Methode	3
3. Ergebnisse	5
4. Beschreibung der wertgebenden Arten und Bewertung der ökologischen Bedeutung	7
5. Quellen	10
6. Anhang	

1. Anlass und Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Freiflächen-PV Hellstraße“ in Wadersloh wurde im Jahr 2023 die überplante Fläche sowie weitere Freiflächen im direkten Umfeld auf das Vorhandensein von bodenbrütenden Vogelarten kontrolliert. Das Untersuchungsgebiet befindet sich westlich von Liesborn und besteht überwiegend aus als Acker genutzter landwirtschaftlicher Nutzfläche (s. Abb. 1.1).



Abbildung 1.1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (blaue Linie).

2. Methode

Im Rahmen der Untersuchung der **Avifauna** wurde das Untersuchungsgebiet insgesamt viermal zwischen April und Juli 2023 begangen. Sämtliche Begehungen fanden tagsüber bei geeigneter Witterung (kein Regen, wenig Wind) statt. Aufgrund der geringen Anzahl an Begehungen handelt es sich bei dieser Untersuchung nicht um eine umfassende avifaunistische Kartierung.

Bei der Erfassung wurden alle hör- und sichtbaren Vögel kartiert. Hierbei wurde insbesondere auf sogenannte "revieranzeigende Merkmale" geachtet (Revierkartierung; SÜDBECK ET AL. 2005; FROELICH 2010). Gewölfefunde, Rupfungen, Federfunde etc. wurden miterfasst und ausgewertet.

Die Auswertung umfasst eine Artenliste des Untersuchungsgebietes, die neben dem Status (Brutvogel¹, Nahrungsgast, Durchzügler) auch die Angaben der Roten Listen (Deutschland, Nordrhein-Westfalen, Westfälische Bucht) den deutschlandweiten Schutz (besonders bzw. streng geschützt) und die Planungsrelevanz für NRW (MUNLV 2007) enthält. Außerdem sind noch die Lebensraumpräferenzen (nach HAAFFE & LAMMERS 1986) der Arten aufgeführt.

Als „planungsrelevante Arten“ werden in NRW die europäischen Vogelarten bezeichnet, die in Anhang I der VS-RL aufgeführt sind sowie Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL. „Neben diesen Arten sollten ebenso alle streng geschützten Vogelarten bei der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden. Unter den übrigen Vogelarten wurden alle Arten als planungsrelevant eingestuft, die in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAFAO 1999) einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden (Kategorien 1, R, 2, 3, I). Darüber hinaus wurden auch alle Koloniebrüter mit einbezogen“ (MUNLV 2007, S. 12). Nach Drucklegung der MUNLV-Veröffentlichung ist eine neue Rote Liste für NRW erschienen (NWO & LANUV 2016), die, in Einklang mit nationalen und internationalen Roten Listen, die Bestandsentwicklung stärker gewichtet als die reine Populationsgröße. Dadurch werden Arten, die zwar kleine, aber sich positiv entwickelnde Populationen aufweisen, nur noch als gering oder gar nicht gefährdet angesehen, während Arten, die sich lang- und kurzfristig deutlich negativ entwickeln, trotz (noch) größerer Populationen als gefährdet eingestuft werden.

In die Auswertung dieses Gutachtens fließt die Häufigkeit der einzelnen Arten sowie die Bestandstrends und die daraus resultierende Trendgefährdung ein (s. Tab. 2.1). Hierbei wird der Bestandstrend der einzelnen Art sowohl als Langzeittrend über etwa 100 Jahre als auch als Kurzzeittrend (über die letzten 25 Jahre) in NRW und der Westfälischen Bucht betrachtet (nach LANUV 2011 und NWO & LANUV 2016). Unsere Bewertung der Trendgefährdung ist in der Tabelle 2.1 dargestellt.

Die Einstufung erfolgt von 1 (höchste Gefährdungsstufe) bis 9 (niedrigste Gefährdungsstufe) und ergibt sich aus den Angaben der Langzeit- und Kurzzeittrends der einzelnen Arten für NRW sowie für die Westfälische Bucht (NWO & LANUV 2016), wobei der landesweite und der regionale Trend zusammengefasst werden. Bei unterschiedlichen Angaben wird der ungünstigere Trend übernommen.

¹ Erfasst als Brutnachweis oder Brutrevier.

Tabelle 2.1: Einstufung der Trendgefährdung.

Trendgefährdung	Langzeittrend	Kurzzeittrend
1	Abnahme	Abnahme
2	gleichbleibend	Abnahme
3	Zunahme	Abnahme
4	Abnahme	gleichbleibend
5	gleichbleibend	gleichbleibend
6	Zunahme	gleichbleibend
7	Abnahme	Zunahme
8	gleichbleibend	Zunahme
9	Zunahme	Zunahme

Als „bedeutsame Arten“ werden neben den planungsrelevanten Arten auch Vogelarten der regionalen Roten Liste (Westfälische Bucht, Stand Juni 2016) und der entsprechenden Vorwarnlisten (Deutschland (Stand 2020), NRW (Stand Juni 2016), Westfälische Bucht (Stand Juni 2016)) zusammengefasst. Hierbei handelt es sich meist um Arten, deren Bestandstrend abnimmt.

3. Ergebnisse

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der vorliegenden Kontrolle 23 Vogelarten nachgewiesen. 18 dieser Arten traten als Brutvögel¹ auf und fünf Arten nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche (vgl. Tab. 1 im Anhang). Aufgrund der geringen Begehungszahl ist davon auszugehen, dass nicht alle Vogelarten, die das Untersuchungsgebiet nutzten, erfasst wurden.

Drei der nachgewiesenen Vogelarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte und europaweit intensiv zu schützende Arten (*Kiebitz*, *Mäusebussard*, *Turmfalke*)². Diese Arten und drei weitere Arten werden in NRW seitens des LANUV als planungsrelevant angesehen (*Mehlschwalbe*, *Nachtigall*, *Star*).

Die Gruppe der bedeutsamen Brutvogelarten und Nahrungsgäste umfasst neben den oben genannten Vogelarten auch noch Arten der regionalen Roten Liste sowie der Vorwarnlisten; s. Tab. 3.1).

Tabelle 3.1: Bedeutsame Arten im Untersuchungsgebiet..

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status		AS	TG	Rote Liste			Status	
		1	2			BRD	NRW	WB	NRW	Ez
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	JZW	§	1	*	V	V	B	G ³
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	J	§	1	*	V	V	B	G ³
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B	JZW	§§	1	2	2S	2	BK	S
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	JZW	§§	5	*	*	*	B	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	Z	§	1	3	3S	3	B	U
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Z	§	1	*	3	3	B	U
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	JZW	§	1	3	3	3	B	U
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	J	§	1	*	V	V	B	G ³
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	JZW	§§	4	*	V	V	B	G

In **roter Schrift** sind Arten hervorgehoben, die in NRW als planungsrelevant bezeichnet werden.

Status 1: Status in vorliegender Untersuchung: B: Brutvorkommen; NG: Nahrungsgast. Tritt eine Art in mehreren Kategorien auf, so wird jeweils nur die höchste angegeben (Hierarchie B>NG).

Status 2: Jahreszeitlicher Status in NRW (HERKENRATH 1995): J: Jahresvogel; W: Wintergast; Z: Zugvogel.

AS: Artenschutz; §: besonders geschützt, §§: streng geschützt.

TG: Trendgefährdung, ergibt sich aus Langzeit- und Kurzzzeitrend der Bestandsentwicklung (LANUV 2011 und NWO & LANUV 2016 (vgl. Tab. 2.2 u. Tab. 2 im Anhang).

Rote Liste: BRD: 2020 (RYSILAVY ET AL.); NRW und WBg (Westfälische Bucht): 2016 (NWO & LANUV); 3: gefährdet; S: Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen; V: Vorwarnliste; *: nicht gefährdet.

Status in NRW: B: Brutvorkommen.

Ez: Erhaltungszustand der planungsrelevanten Arten in NRW (atlantisch): G: günstig; S: schlecht; U: ungünstig.

¹ Als Brutvogel werden Arten bezeichnet, bei denen ein Teil oder ihr gesamtes Revier im Untersuchungsraum nachgewiesen wird.

² Der besseren Lesbarkeit wegen sind die deutschen Trivialnamen nach SÜDBECK ET AL. (2005) angegeben, die wissenschaftliche Nomenklatur ist der Tabelle 3.1 zu entnehmen. Sämtliche Vogelnamen werden im Text kursiv gedruckt.

³ Widerspricht den Angaben in NWO/LANUV (2016), da sich die Art in der höchsten Klasse der Trendgefährdung (TG 1) findet.

Von den Brutvögeln und Nahrungsgästen sind drei Arten in der Roten Liste für Deutschland aufgenommen (*Kiebitz*, Kategorie 2; *Mehlschwalbe*, *Star*, jeweils Kategorie 3). In den Roten Listen für NRW und für die Westfälische Bucht werden vier der nachgewiesenen Vogelarten geführt (*Kiebitz*, Kategorie 2; *Mehlschwalbe*, *Nachtigall*, *Star*, jeweils Kategorie 3).

Auf den Vorwarnlisten für die Westfälische Bucht und für NRW finden sich vier Arten (*Bachstelze*, *Hausperling*, *Türkentaube*, *Turmfalke*).

Sieben Brutvogelarten bzw. Nahrungsgäste (*Bachstelze*, *Hausperling*, *Kiebitz*, *Mehlschwalbe*, *Nachtigall*, *Star*, *Türkentaube*) sind in Nordrhein-Westfalen der höchsten Trendgefährdungsstufe (TG 1) zuzuordnen.

Die Standorte sämtlicher nachgewiesener Brutvögel und Nahrungsgäste sind auf der beige-fügten Karte (Anlage) vermerkt. Arten der Roten Listen, der Vorwarnlisten sowie planungsrelevante Arten sind dabei hervorgehoben.

4. Beschreibung der wertgebenden Arten und Bewertung der ökologischen Bedeutung

Sechs der nachgewiesenen Brutvögel bzw. Nahrungsgäste (*Kiebitz*, *Mäusebussard*, *Mehlschwalbe*, *Nachtigall*, *Star*, *Turmfalke*) werden seitens des LANUV als planungsrelevant in NRW angesehen und nachfolgend kurz beschrieben.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Als Brutvogel in der direkten Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützte und Art des Art. 4 (2) VS-RL

Gefährungsgrad: BRD / NRW / Westfälische Bucht stark gefährdet (Kategorie 2)

Langzeittrend (LT): NRW / WB mäßiger bis starker Rückgang (mehr als -20 %)

Kurzzeittrend (KT): NRW / WB sehr starke Abnahme (mehr als -50%)

Trendgefährdung: 1

Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region): schlecht

Status in NRW: Jahresvogel, Durchzügler, Wintergast
unter 12000 Brutpaare (2015)

Lebensraumansprüche: Weitgehend offene Landschaft; besiedelt unterschiedliche Biotope: Salzwiesen, Grünland, Äcker, Hochmoore, aber auch Schotter- und Ruderalplätze; von Bedeutung für die Ansiedlung sind gehölzarme, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation, sowohl bei der Ansiedlung als auch während der Aufzucht der Jungvögel. Zur Zugzeit werden ähnliche Flächen aufgesucht.

Naturschutzrelevanz: Nahrungssuchende Durchzügler treten zur Zugzeit in Trupps auf, meist im Umfeld von Gewässern, aber auch in größeren Grünlandbereichen abseits von Flüssen oder Seen. Diese regelmäßig besuchten Flächen spielen als „Trittsteine“ auf dem Zug eine wichtige Rolle und müssen erhalten werden. Brutplätze sind grundsätzlich zu schützen, außerdem ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus (z.B. MUNLV 2007), so dass hier regulierend eingegriffen werden sollte.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützt

Gefährungsgrad: BRD / NRW / Westfälische Bucht nicht gefährdet

Langzeittrend (LT): NRW / WB gleich bleibend (+/- 20%)

Kurzzeittrend (KT): NRW deutliche Zunahme (mehr als +25%) / WB gleich bleibend (+/- 20%)

Trendgefährdung: 5

Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region): günstig

Status in NRW: Jahresvogel, Durchzügler, Wintergast
9.000-17000 Brutpaare (2015)

Lebensraumansprüche: Als Lebensraum werden Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat) genutzt.

Naturschutzrelevanz: Der *Mäusebussard* ist sehr anpassungsfähig und nutzt zur Brut auch Einzelbäume und Siedlungsränder sowie Friedhöfe. Die Nahrungssuche erfolgt häufig auch als Ansitzjäger an Straßenrändern, insbesondere an Schnellstraßen und Autobahnen.

Derzeit ist kein besonderer Schutz erforderlich. Bekannte Brutplätze müssen aber erhalten werden.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Schutzstatus: besonders geschützt, Koloniebrüter

Gefährungsgrad: BRD / NRW / Westfälische Bucht gefährdet (Kategorie 3)

Langzeittrend (LT): NRW / WBg mäßiger bis starker Rückgang (mehr als -20 %)

Kurzzeittrend (KT): NRW / WBg sehr starke Abnahme (mehr als -50%)

Trendgefährdung: 1

Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region): ungünstig

Status in NRW: Zugvogel

100.000 Brutpaare (2015)

Lebensraumansprüche: Als Koloniebrüter bevorzugt die Art frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperrren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien bestehen in NRW aus 50 bis 200 Nestern. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen oder Schlammstellen benötigt.

Naturschutzrelevanz: Erhaltung und Förderung der Brutkolonien (Belassen der Nistplätze, Erhalt einer rauen Fassadenoberfläche, zur Vorbeugung von Kotverschmutzungen ggf. Anbringen von Kotbrettern); bei Brutplatzmangel ggf. Anbringen von Kunstnestern. Erhaltung von unbefestigten Wegen und Plätzen sowie Erhaltung und Anlage von ständig feucht gehaltenen Wasserputzen mit Lehm, Erde oder Schlamm.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Als Brutvogel in direkter Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Schutzstatus: besonders geschützt und Art des Art. 4 (2) VS-RL

Gefährungsgrad: NRW / Westfälische Bucht gefährdet (Kategorie 3)

Langzeittrend (LT): NRW / WB mäßiger bis starker Rückgang (mehr als -20 %)

Kurzzeittrend (KT): NRW / WB starke Abnahme (-20 bis -50%)

Trendgefährdung: 1

Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region): ungünstig

Status in NRW: Zugvogel

7500-10000 Brutpaare (2015)

Lebensraumansprüche: Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften; bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Falllaubdecke als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort. Über 300 m NN selten.

Naturschutzrelevanz: Biotopverluste treten insbesondere durch Beseitigung von Gebüschvegetation, Durchforstung, Pflegeschnitt oder Abholzung auf.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Als Brutvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Schutzstatus: besonders geschützt

Gefährungsgrad: BRD / NRW / Westfälische Bucht gefährdet (Kategorie 3)

Langzeittrend (LT): NRW / WB mäßiger bis starker Rückgang (mehr als -20 %)

Kurzzeittrend (KT): NRW / WB starke Abnahme (-20 bis -50%)

Trendgefährdung: 1

Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region): ungünstig

Status in NRW: Jahresvogel, Durchzügler, Wintergast

155.000-200.000 Brutpaare (2014)

Lebensraumansprüche: Der *Star* ist der Charaktervogel von mit Huftieren beweideten, halb-offenen Landschaften sowie feuchten Grasländern. Ein enges Nebeneinander von höhlenreichen Altbäumen und kurz gefressenem Grünland ist dabei wichtig.

Naturschutzrelevanz: Der Erhalt bzw. die Vermehrung von mäßig intensiv genutzten Dauerweiden ist die Voraussetzung für das Vorhandensein nahrungsreicher Habitats und damit die Nahrungsbasis für ausreichende Nestlingsnahrung, dem wahrscheinlichen Hauptgrund für die dramatische Abnahme der Art.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Als Brutvogel im Umfeld des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützt

Gefährdungsgrad: BRD nicht gefährdet; NRW / Westfälische Bucht Art der Vorwarnliste

Langzeittrend (LT): NRW / WB mäßiger bis starker Rückgang (mehr als -20 %)

Kurzzeittrend (KT): NRW / WB gleich bleibend (+/- 20%)

Trendgefährdung: 4

Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region): günstig

Status in NRW: Jahresvogel, Durchzügler, Wintergast

5.000 bis 8.000 Brutpaare (2015)

Lebensraumansprüche: Der *Turmfalke* besiedelt halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen oder Einzelbäumen. Im Siedlungsbereich werden Nistplätze überwiegend an höheren Gebäuden (Kirchen, Hochhäusern, Industrieanlagen usw. allerdings auch in *Schleiereulenkästen* in Gebäuden) bezogen.

Naturschutzrelevanz: In seiner jetzigen Bestandsdichte ist die Art nicht gefährdet, jedoch hat der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche zu einer Abnahme des *Turmfalken* geführt. Der Schutz von vorhandenen Brutplätzen ist eine wichtige Schutzmaßnahme, bei hohem Nahrungsangebot kann der Bestand durch künstliche Nisthilfen erhöht werden.

Nach LANUV ¹ befindet sich eine der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten in der atlantischen biogeographischen Region von NRW in einem schlechten Erhaltungszustand (*Kiebitz*). Für drei weitere Arten wird der Erhaltungszustand seitens des LANUV als ungünstig eingestuft (*Mehlschwalbe*, *Nachtigall*, *Star*).

¹ Nach MUNLV 2007 u. Abgleich mit Informationssystem des LANUV am 25.07.2023.

5. Quellen

- BERTHOLD, E.; BEZZEL, E.; THIELKE, G. (1980): Praktische Vogelkunde, Greven, Kilda-Verlag
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas Nonpasseres- Nichtsingvögel, Wiesbaden, Aula-Verlag
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas Passeres- Singvögel, Wiesbaden, Aula-Verlag
- BIBBY, C. J.; BURGESS, N. D.; HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie, Bestandserfassung in der Praxis, Neumann Verlag, Radebeul
- BNATSCHG (2022): Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 20.07.2022, gültig ab 29.07.2022
- DRV & NABU (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5.Fassung, Ber. Vogelschutz 52
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eching
- FROELICH, C. (2010): Avifaunistische Methoden auf dem Prüfstand: Kritische Bewertung von Erfassungsmethoden im Rahmen des Monitorings von Brutvogelbeständen in Naturwaldreservaten, Vogelwelt 131: 1-29
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HAAFKE J.; LAMMERS, D. (1986): Die Vogelwelt als Indikator für Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen am Beispiel der Stadt Ratingen; Ratinger Protokolle; Hrsg. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Ortsgruppe Ratingen; Band 1 u.2 ; Ratingen
- HERKENRATH, P. (1995): Artenliste der Vögel Nordrhein-Westfalens. Charadrius 31:S.101-108
- LANUV (HRSG.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände – LANUV-Fachbericht 36.
- LANUV (2023): www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste (Internet-Zugriff 25.07.2023).
- MUNLV (HRSG.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen; Düsseldorf
- NWO (HRSG.) (2002): Die Vögel Westfalens, Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37
- NWO & LANUV (HRSG.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- NWO & LANUV (HRSG.) (2016): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 6. Fassung; Charadrius 52: Heft 1+2 S.1-66
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. - L 206 v. 22.07.1992 (sog. FFH-/ Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie).
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6.Fassung, 30.September 2020; Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.)(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P. ET AL. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4.Fassung, 30.November 2007; Ber. Vogelschutz 44 23-81

6. Anhang

Tabelle 1: Artenliste Avifauna.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status		AS ⁴	Rote Liste ¹			Ez ⁵	Lebensraum ⁶
		1 ²	2 ³		BRD	NRW	WB		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	BG,wa,wl,wn,wr,fh,fg
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	JZW	§	*	V	V	G	FG,gb,gs,bg,ga
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	BG,wa,wl,wr,fg
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	BG,wa,wl,wn,wr,fg
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	J	§	*	*	*	G	WL,wa,wn,(wr,bg)
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	WA,bs
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	Z	§	*	*	*	G	FH,wr,bg
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	J	§	*	V	V	G	BS,fg,bg
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B	JZW	§§	2	2S	2	S	FW,fs,ff
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	BG,wa,wl,wn,wr,fg
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	JZW	§§	*	*	*	G	WR,wa,wl,wn
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	Z	§	3	3S	3	U	BG,fg,(gw)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Z	§	*	*	*	G	WL,wa,wr,bg
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Z	§	*	3	3	U	WR,wa,wl,fh,(bg)
Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	NG	JZW	§	*	*	*	G	WR,wa,wl,wn,fh,
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	WN,bg,wa,wl,wr
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	Z	§	*	*	*	G	BG,wa,wl,wn,wr
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	JZW	§	3	3	3	U	BG,wa,wl,wn,wr,fg
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	J	§	*	V	V	G	BG,bs,fg
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	JZW	§§	*	V	V	G	FG,wr,ga,(bs)
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	Z	§	*	*	*	G	FW,ff,gw,(ga,fb)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	JZW	§	*	*	*	G	GB,wa,wl,wn,wr,fh
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Z	§	*	*	*	G	WR,wa,wl,wn,bg

23 Arten: 18 Brutvogelarten, 5 Nahrungsgäste

In **roter Schrift** sind Arten hervorgehoben, die in NRW als planungsrelevant⁷ bezeichnet werden.

¹ **Rote Liste**: BRD: 2020 (RYSILAVY ET AL); NRW und WB (Westfälische Bucht): 2016 (NWO & LANUV); 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet; V: Vorwarnliste; *: nicht gefährdet.

² **Status in vorliegender Untersuchung**: B: Brutvorkommen; NG: Nahrungsgast. Tritt eine Art in mehreren Kategorien auf, so wird jeweils nur die höchste angegeben (Hierarchie B>NG).

³ **Jahreszeitlicher Status in NRW** (HERKENRATH 1995): J: Jahresvogel; W: Wintergast; Z: Zugvogel.

⁴ **AS**: Artenschutz; §: besonders geschützt; §§: streng geschützt.

⁵ **Ez**: Erhaltungszustand der planungsrelevanten Arten in NRW (atlantisch) (nach MUNLV 2007 u. Abgleich mit Informationssystem des LANUV 25.07.2023): G: günstig; S: schlecht; U: ungünstig.

⁶ **Lebensraum** (nach HAAFKE & LAMMERS 1986): BG: lockere Siedlung mit Gärten, Grünanlagen, Parks, Friedhöfen u.ä.; BS: städtischer Bereich; FB: offene Landschaft mit Brachen, Ödland, Ruderalflächen, Schonungen; FF: Feldflur, Ackerflur; FG: offenen Landschaft mit Gebäuden, Streuobstwiesen, Kopfbäumen; FH: offenen Landschaft mit Hecken; FW: Wiesen und Weiden; GA: Abgrabungen; GB: fließende Gewässer; GR: Röhrichte; GS: stehende Gewässer; GW: Feucht- und Sumpfwiesen u. – weiden; WA: Laubwaldaltheilbestände; WL: Laubwald; WN: Nadelwald; WR: Waldrand; Großbuchstaben bezeichnen den charakteristischen Lebensraum, Kleinschreibung symbolisiert das Vorkommen in weiteren Lebensräumen.

⁷ Als „planungsrelevante Arten“ werden in NRW Vogelarten des Anhang I der VS-RL sowie Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL bezeichnet. Außerdem sämtliche streng geschützten Vogelarten und Arten, die in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen einer Gefähr-

Anzahl an Arten in den einzelnen Rote-Liste-Kategorien bzw. Vorwarnliste (der Brutvögel (B) und Nahrungsgäste (NG))

Rote Liste Kategorie	BRD		NRW		WB	
	B	NG	B	NG	B	NG
0						
1						
2	1		1		1	
3	1	1	2	1	2	1
R						
V			4		4	

Tabelle 2: Trendgefährdung der bedeutsamen¹ Brutvogelarten bzw. Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status		AS	Trend NRW			Trend WB			Trendge- fährdung
		1	2		HK	LT	KT	HK	LT	KT	
Bachstelze	Motacilla alba	B	JZW	§	h	<	-2	h	<	-2	1
Hausperling	Passer domesticus	B	J	§	h	<	-2	h	<	-2	1
Kiebitz	Vanellus vanellus	B	JZW	§§	mh	<	-3	mh	<	-3	1
Mäusebussard	Buteo buteo	NG	JZW	§§	mh	=	1	mh	=	=	5
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	NG	Z	§	h	<	-3	h	<	-3	1
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	B	Z	§	mh	<	-2	mh	<	-2	1
Star	Sturnus vulgaris	B	JZW	§	h	<	-2	h	<	-2	1
Türkentaube	Streptopelia decaocto	B	J	§	h	ne	-2	mh	ne	-2	1
Turmfalke	Falco tinnunculus	B	JZW	§§	mh	<	=	mh	<	=	4

In **roter Schrift** sind Arten hervorgehoben, die in NRW als planungsrelevant bezeichnet werden.

Status 1: Status in vorliegender Untersuchung: B: Brutvorkommen; NG: Nahrungsgast. Tritt eine Art in mehreren Kategorien auf, so wird jeweils nur die höchste angegeben (Hierarchie B>NG).

Status 2: Jahreszeitlicher Status in NRW (Herkenrath 1995): J: Jahresvogel; W: Wintergast; Z: Zugvogel.

AS: Artenschutz; §: besonders geschützt; §§: streng geschützt.

Trend: Bestandstrend.

HK: Häufigkeitsklasse: h: häufig; mh: mäßig häufig; s: selten; ss: sehr selten; es: extrem selten

LT: Langzeittrend: <: mäßiger bis starker Rückgang; =: gleich bleibend; >: deutliche Zunahme, ne: nicht eingestuft, ●: nicht bewertet;

KT: Kurzzeittrend: -3: sehr starke Abnahme; -2: starke Abnahme; =: gleich bleibend; 1: deutliche Zunahme, ne: nicht eingestuft, ●: nicht bewertet;

Trendgefährdung: ergibt sich als Durchschnittswert aus den Lang- und Kurzzeittrends für NRW bzw. Westfälische Bucht (NWO & LANUV 2016).

dungskategorie zugeordnet wurden (Kategorien 1, R, 2, 3, I). Darüber hinaus wurden auch alle Koloniebrüter mit einbezogen.

¹ Als „bedeutsame Arten“ werden neben den planungsrelevanten Arten auch Vogelarten der regionalen Roten Liste (Westfälische Bucht) und der entsprechenden Vorwarnlisten (Deutschland, NRW, Westfälische Bucht) zusammengefasst.